



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Sekretariat der Kultusministerkonferenz · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin

Frau Margret Schaaf
Vorsitzende
MENTOR – die Leselernhelfer Bun-
desverband
Grafenwerthstraße 92
50937 Köln

Die Präsidentin

GeschZ II A/Hz – 2006-01 –
Bearbeitung Nina Herz

Telefon +49 30 25418-467

Fax +49 30 25418-456

E-Mail schulen@kmk.org

www.kmk.org

Berlin, 10. Juli 2020

Ehrenamtlichen Leseförderung in Schulen

Ihr Schreiben vom 23. Juni 2020



Sehr geehrte Frau Schaaf,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Juni 2020, in dem Sie für eine Unterstützung der Wiederaufnahme der Arbeit der ehrenamtlichen Leselernhelfer an den Schulen nach den Sommerferien werben.

Vorab möchte ich Ihnen ausdrücklich für Ihr wichtiges Engagement im Bereich Leseförderung und der damit verbundenen Unterstützung besonders von Schülerinnen und Schülern mit sozialen Benachteiligungen oder Migrationshintergrund danken. Ihre Arbeit ist ein maßgeblicher Beitrag zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen.

Die Verbesserung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit ist ein wichtiges Anliegen der Kultusministerkonferenz. Auch vor diesem Hintergrund streben die Länder gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020 (siehe auch www.kmk.org/aktuelles) an, dass alle Schülerinnen und Schüler spätestens nach den Sommerferien wieder in einem regulären Schulbetrieb nach geltender Stundentafel und in ihrem Klassenverband oder in einer festen Lerngruppe unterrichtet werden – sofern das Infektionsgeschehen vor Ort dies zulässt.

In Anbetracht dessen bin ich zuversichtlich, dass auch die vielfältigen bewährten Schulprojekte – dazu zählt auch die von Ihnen angebotene Leseförderung – unter bestimmten infektionsschutzrechtlichen Auflagen und Vorgaben wieder aufgenommen werden können. Aktuell haben die Länder in punkto Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern jeweils spezifische Regelungen, in vielen Fällen ist eine Durchführung von Angeboten innerhalb des Schulgeländes jedoch grundsätzlich möglich.

Die Kultusministerkonferenz hat mit Blick auf das Schuljahr 2020/2021 einen gemeinsamen Rahmen für aktualisierte Schutz- und Hygienemaßnahmen, die dem Arbeitsschutz aller Beteiligten Rechnung tragen, erarbeitet und diesen am 18. Juni 2020 veröffentlicht. Die konkrete Ausgestaltung und Überprüfung der Hygienepläne für den Schulbetrieb liegen in der Verantwortung der Kultusministerien der Länder in enger Abstimmung mit ihren Gesundheitsministerien, da die Gegebenheiten vor Ort sehr unterschiedlich sein können.

Für die Weiterführung Ihres Engagements danke ich Ihnen und wünsche Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Stefanie Hubig